



Verwaltungsrat

352. Tagung, Genf, 28. Oktober–7. November 2024

Institutionelle Sektion

INS

Datum: 22. Oktober 2024

Original: Englisch

Vierter Punkt der Tagesordnung

Aktuelle Informationen über die Globale Koalition für soziale Gerechtigkeit

Zweck der Vorlage

Diese Vorlage enthält aktuelle Informationen über die Globale Koalition für soziale Gerechtigkeit (siehe den Beschlussentwurf in Absatz 30).

Einschlägiges strategisches Ziel: Alle.

Einschlägige Ergebnisvorgabe: Alle grundsatzpolitischen Ergebnisvorgaben und unterstützende Ergebnisvorgabe A: Verbesserte Wissensgrundlage, Innovationen, Zusammenarbeit und Kommunikation zur Förderung von sozialer Gerechtigkeit.

Grundsatzpolitische Konsequenzen: Ja.

Rechtliche Konsequenzen: Keine.

Finanzielle Konsequenzen: Keine.

Erforderliche Folgemaßnahmen: Ja.

Verfasser: Externe und unternehmensbezogene Beziehungen, Sekretariat der Koalition.

Verwandte Dokumente: GB.350/INS/5; GB.349/INS/4; GB.349/PV(Rev.1); GB.347/INS/4; GB.347/INS/4/Additional information; GB.347/PV(Rev.); GB.346/INS/17/1; GB.346/PV.

► Einleitung

1. Auf seiner 349. Tagung (Oktober–November 2023) billigte der Verwaltungsrat den Vorschlag des Generaldirektors, eine Globale Koalition für soziale Gerechtigkeit („die Koalition“) zu errichten, und ersuchte den Generaldirektor, auf künftigen Tagungen des Verwaltungsrats regelmäßig über die Fortschritte der Koalition zu berichten.¹
2. Diese Vorlage enthält aktuelle Informationen über die bisherigen Fortschritte in Bezug auf die Errichtung der Koalition und insbesondere betreffend die Einbindung von Partnern, die Bildung der Koordinierungsgruppe, das Gründungsforum, die thematische Entwicklung der Koalition und das weitere Vorgehen.

► Eine ermutigende Startphase der Koalition

3. Ein Jahr nach ihrer Errichtung hat die Koalition eine beträchtliche politische Dynamik entwickelt, die vor allem durch den Gipfel zur Welt der Arbeit im Juni 2023² und das anschließende Gründungsforum im Juni 2024³ befördert wurde, was eine große Zahl von Partnern zur Teilnahme bewog. Diese Dynamik unterstreicht sowohl die Relevanz des Mandats der IAO und das Interesse, das es weckt, als auch das globale Engagement für die Förderung von sozialer Gerechtigkeit als Eckpfeiler der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.
4. In Vorgesprächen zwischen dem Sekretariat und verschiedenen Partnern wurde deutlich, dass das Narrativ der Koalition gut aufgenommen wird und dass ein dringender Bedarf an einer kollektiven Agenda besteht, die einen am Menschen orientierten Ansatz fördert, die Politikkohärenz verbessert und die Einbeziehung der Sozial- und Beschäftigungsagenden in breitere Politikrahmen fördert.
5. Die Steuerungsmechanismen der Koalition werden sehr geschätzt, insbesondere die einzigartige Kooperationsplattform, die sie bietet, mit einem Raum für den Austausch von Erfahrungen, Fachwissen und Kenntnissen, sowie die Tatsache, dass die Koalition keine neue Einrichtung darstellt. Die Partner begrüßen die Initiative und betonen, dass sie zur rechten Zeit kommt. Sie haben den Mehrwert einer solchen Plattform hervorgehoben, die es ihnen ermöglicht, zu einem gemeinsam formulierten Ziel beizutragen und ergänzende Handlungsoptionen zu ermitteln, um die Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) voranzutreiben und gleichzeitig ihre jeweiligen Mandate im Dienst der Bedürfnisse der Menschen und der nationalen Politik zu erfüllen.

Einbindung von Partnern

6. Zum Zeitpunkt der Abfassung dieser Vorlage haben sich mehr als 300 Partner aus allen geografischen Regionen der Koalition angeschlossen.⁴ Diese Partner repräsentieren alle Katego-

¹ GB.349/PV(Rev.1), Abs. 265.

² IAO, „World of Work Summit: Social justice for all“.

³ IAO, „Inaugural Forum of the Global Coalition for Social Justice“.

⁴ Globale Koalition für soziale Gerechtigkeit, „Explore the contributions made by our partners“.

rien: Regierungen, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, internationale Organisationen, regionale Organisationen, Entwicklungsbanken, Unternehmen, internationale nichtstaatliche Organisationen sowie Hochschul- und Forschungseinrichtungen. Die beträchtliche Anzahl von Partnern, die in nur einem Jahr gewonnen werden konnten, macht diese Initiative nicht nur zur größten von der IAO geführten Initiative, sondern auch zu einer der größten Koalitionen innerhalb des Systems der Vereinten Nationen.

7. Das Amt wird sowohl in der Zentrale als auch im Außendienst seine Zusammenarbeit mit potenziellen und bestätigten Partnern fortsetzen und dabei besonders auf geografische Vertretung und Vielfalt sowie auf die Komplementarität der Mandate achten. Mit der Förderung eines vielfältigen und ausgewogenen Partnernetzwerks zielt das Amt darauf ab, die kollektive Wirkung der Koalition zu stärken.

Koordinierungsgruppe

8. Nach der Errichtung der Koalition und in Übereinstimmung mit ihren Steuerungsmechanismen wurde im April 2024 die Koordinierungsgruppe gebildet,⁵ die sich aus den folgenden Mitgliedern zusammensetzt:
 - a) dem Generaldirektor der IAO als Ko-Vorsitzender;
 - b) einem Vertreter des UN-Generalsekretärs: der Untergeneralsekretär für wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten (UN DESA);
 - c) zwölf von der IAO-Regierungsgruppe auf regionaler Basis benannte Regierungsvertreter, von denen einer als Ko-Vorsitzender fungieren wird (entschieden durch die zwölf Regierungsvertreter): Brasilien (Ko-Vorsitz), Belgien, Indien, Japan, Kenia, Kolumbien, Namibia, Philippinen, Schweiz, Republik Türkei, Tunesien und die Vereinigten Staaten von Amerika;
 - d) sechs vom Sekretariat der IAO-Arbeitgebergruppe benannte Arbeitgebervertreter, von denen einer als Stellvertretender Vorsitzender der Koordinierungsgruppe fungieren wird: Malaysischer Arbeitgeberverband (Stellvertretender Vorsitz), Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Arbeitgeberverband der Dominikanischen Republik, Arbeitgeberverband Kenias, Japanischer Wirtschaftsverband und Internationale Arbeitgeber-Organisation (IOE);
 - e) sechs vom Sekretariat der IAO-Arbeitnehmergruppe benannte Arbeitnehmervertreter, von denen einer als Stellvertretender Vorsitzender der Koordinierungsgruppe fungieren wird: Internationaler Gewerkschaftsbund (IGB) (Stellvertretender Vorsitz), Kanadischer Gewerkschaftsbund, Französischer Demokratischer Gewerkschaftsbund, Allgemeiner Gewerkschaftsbund der Republik Argentinien, Indonesische Wohlstandsgewerkschaft und Gewerkschaftskongress Ghanas;
 - f) einem vom Sekretariat der IAO-Arbeitgebergruppe benannten Vertreter eines Unternehmens: The Adecco Group;
 - g) einem vom Sekretariat der IAO-Arbeitnehmergruppe benannten Vertreter eines globalen Gewerkschaftsbundes: UNI Global Union;
 - h) bis zu zwei Vertretern von Partnerorganisationen des UN-Systems: Einheit der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Stärkung der Frauen (UN Women);

⁵ GB.349/INS/4, Abs. 21–27.

- i) einem Vertreter internationaler Wirtschaftsorganisationen oder internationaler Finanzinstitutionen: Welthandelsorganisation (WTO);
 - j) bis zu zwei Vertretern regionaler Organisationen: Liga der Arabischen Staaten, Karibische Entwicklungsbank;
 - k) einem Vertreter einer internationalen nichtstaatlichen Organisation: Oxfam International;
 - l) einem Vertreter einer akademischen Einrichtung: Genfer Hochschulinstitut für internationale Studien und Entwicklung.
9. Die Koordinierungsgruppe hielt ihre erste Sitzung in virtueller Form am 22. Mai 2024 ab. Zu den wichtigsten Punkten zählten Aktualisierungen der Fortschritte der Koalition und Diskussionen über ihre thematische Entwicklung. Die Mitglieder betonten die Notwendigkeit konkreter, handlungsorientierter Initiativen und unterstrichen die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen den Partnern. Es wurden auch die Vorbereitungen für das Gründungsforum der Koalition im Juni 2024 erörtert, wobei der Schwerpunkt auf der Festlegung von Strategien für die wirksame Umsetzung des Tätigkeitsprogramms der Koalition im Jahr 2025 lag.

Gründungsforum

10. Das Gründungsforum der Koalition fand am 13. Juni 2024 während der 112. Tagung (2024) der Internationalen Arbeitskonferenz statt. Über 1.200 Personen nahmen als Vertreter der Koalitionspartner und der bei der Konferenz akkreditierten dreigliedrigen IAO-Delegationen teil.
11. Die Tagesordnung des Gründungsforums war als nahtlose Fortsetzung der kooperativen Bemühungen für eine gemeinsame Gestaltung der thematischen Entwicklung der Koalition konzipiert. Sie baute auf dem Gipfel zur Welt der Arbeit auf, der während der 111. Tagung (2023) der Konferenz stattgefunden und im Zeichen des Themas „Soziale Gerechtigkeit für alle“ gestanden hatte. Das Forum hob die konkreten Schritte hervor, die – im Einklang mit den Themenbereichen der Koalition stehend – von den Partnern der Koalition zur Förderung sozialer Gerechtigkeit unternommen wurden oder geplant waren, und traf Vorbereitungen für künftige Kooperationen und nachdrücklichere Maßnahmen.
12. Die Plenarsitzung wurde von den Ko-Vorsitzenden der Koordinierungsgruppe eingeleitet und umfasste drei thematische Dialoge zu folgenden Themen: i) Stärkung der Widerstandsfähigkeit von Gesellschaften, ii) Verbesserung der Kohärenz zwischen der Wirtschafts- und der Sozialpolitik und iii) Förderung von sozialem Dialog zugunsten gemeinsamen Wohlstands. Jeder thematische Dialog unterstrich das Engagement der Partner für verstärkte Maßnahmen und eine engere Zusammenarbeit, was durch konkrete Beispiele spezifischer Maßnahmen veranschaulicht wurde. Der Präsident von Nepal, Ramchandra Paudel, hielt eine Grundsatzrede, in der er die Notwendigkeit unterstrich, wirtschaftliche, ökologische und soziale Agenden aufeinander abzustimmen. Er betonte, wie wichtig es sei, sich an den sich entwickelnden globalen Arbeitsmarkt anzupassen und neue Technologien und Wirtschaftssysteme zu nutzen. Darüber hinaus beschrieb er Auswirkungen des Klimawandels auf Nepal und forderte globale Klimagerechtigkeit und Rechenschaftspflicht. Präsident Paudel schloss mit einem Plädoyer für die Rechte von Arbeitsmigranten, Multilateralismus und die gerechte Verteilung der Früchte der Arbeit zugunsten von nachhaltigem Frieden und Wohlstand.
13. Auf der Plenarsitzung sprachen 40 Vertreter von Koalitionspartnern aus allen Regionen, darunter Vertreter von Regierungen, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden sowie internationalen und regionalen Organisationen. Die thematischen Dialoge schärften das Bewusstsein für wirksame Strategien zur Bewältigung aktueller und künftiger Herausforderungen. Die Teilnehmer betonten, wie wichtig es sei, Wirtschaftswachstum mit sozialen Zielen durch einen

kohärenten politischen Rahmen zu verbinden, der die Widerstandsfähigkeit der Gesellschaft und der Wirtschaft stärkt. Die Bedeutung von Frieden, Grundrechten und des Schutzes gefährdeter Gruppen wurde als unabdingbare Voraussetzung für die Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit genannt. Die Teilnehmer tauschten sich außerdem über Erkenntnisse und faktengestützte Praktiken aus, um die Entwicklung von Strategien für die Kombination von Wirtschafts- und Sozialpolitik anzuregen. Die Notwendigkeit von Klimagerechtigkeit und eine faire Handelspolitik wurden als wichtige Bausteine für die Koalition und ihre Partner hervorgehoben, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Darüber hinaus betonten mehrere Teilnehmer den akuten Bedarf an Investitionen in einer Reihe von Bereichen, von der Infrastruktur (einschließlich des Zugangs zu Wohnraum und zuverlässigen digitalen Netzen) bis hin zu grundlegenden Dienstleistungen wie der allgemeinen Gesundheitsversorgung. Die Förderung menschenwürdiger Arbeit, der Zugang zu Bildung und Qualifizierung, die Förderung verantwortungsvoller Geschäftspraktiken und die Berücksichtigung von Menschenrechten und Arbeitsnormen in der Wirtschaftspolitik, um soziale Gerechtigkeit voranzubringen, waren einige der von den Teilnehmern hervorgehobenen Schlüsselbereiche für Maßnahmen. Ein weiteres Thema, das von vielen als vorrangiger Interventionsbereich hervorgehoben wurde, ist die Rolle des sozialen Dialogs bei der Gestaltung inklusiver Politik und der Unterstützung von Initiativen zur Stärkung der Institutionen des sozialen Dialogs sowie zur Ausstattung von Verbänden mit den erforderlichen Mitteln, um neue Herausforderungen und Chancen zu bewältigen.

14. Der Partnerbereich des Forums umfasste eine interaktive Ausstellung, die Aufschluss über die thematische Entwicklung der Koalition gab und es den Partnern ermöglichte, sich auszutauschen, an thematischen Diskussionen teilzunehmen und zusätzliche Ideen einzubringen. Sowohl im Partnerbereich als auch im Diskussionsbereich wurden zahlreiche Interviews mit Partnern geführt. Die Inhalte des Forums wurden über soziale Medien und ILO LIVE umfassend verbreitet.
15. Das Forum schloss mit Erklärungen der Stellvertretenden Vorsitzenden der Koordinierungsgruppe der Koalition, der Leiter der Internationalen Arbeitgeber-Organisation und des Internationalen Gewerkschaftsbundes sowie des Generaldirektors der Weltgesundheitsorganisation und des Stellvertretenden Generalsekretärs für wirtschaftliche Entwicklung bei UNDESA im Namen des UN-Generalsekretärs. Sie erinnerten an die Ziele und die kollektiven Ambitionen der Koalition, unterstrichen ihre Entschlossenheit, die thematischen Prioritäten der Koalition durch spezifische Initiativen voranzubringen, und forderten die Partner der Koalition auf, ihre Maßnahmen zur Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit zu verstärken. Das Forum endete mit einer Erklärung des Ko-Vorsitzenden der Koordinierungsgruppe der Koalition, des brasilianischen Präsidenten Luiz Inácio Lula da Silva, der die Veranstaltung mit seiner Anwesenheit und einer Grundsatzrede würdigte, in der er auf die aktuellen Herausforderungen hinwies, mit denen die Weltgemeinschaft und insbesondere die Arbeitnehmer konfrontiert seien, darunter die Auswirkungen von COVID-19, der Klimawandel und politische Spannungen. Er betonte die Bedeutung von sozialer Gerechtigkeit und die Notwendigkeit fairer Löhne, der Geschlechtergleichstellung und von Anstrengungen zur Bekämpfung der Armut, insbesondere im globalen Süden. Präsident Lula forderte außerdem Reformen der globalen Ordnungspolitik, eine bessere Einbeziehung der Entwicklungsländer und eine stärkere internationale Zusammenarbeit, um Ungleichheit, Klimawandel und Themen wie technologische Fortschritte, unter anderem künstliche Intelligenz (KI), anzugehen.
16. Es wird vorgeschlagen, die nächste Ausgabe des Forums während der 113. Tagung (2025) der Internationalen Arbeitskonferenz abzuhalten, weil das Forum die Anwesenheit einer großen Anzahl von Mitgliedsgruppen nutzt, um eine breitere und umfassendere Beteiligung von Koalitionspartnern und anderen IAO-Mitgliedern zu gewährleisten. Dies würde es dem Sekretariat

der Koalition zudem ermöglichen, auf den Erfahrungen des Gründungsforums aufzubauen und die eingegangenen Rückmeldungen zu berücksichtigen.

Kommunikations- und Überzeugungsarbeit

17. Es wurden Kommunikationsinstrumente entwickelt, um den Zweck, die Ziele und die Interventionsmöglichkeiten der Koalition zu präsentieren. Die Website der Koalition wurde Anfang 2024 online gestellt und enthält nun die Profile, Logos und Videos der Partner, soweit verfügbar. Sie wird derzeit erweitert, um die Beiträge und Verpflichtungen der Partner sowie Abschnitte über bewährte Verfahren und Maßnahmen vor Ort aufzunehmen. Die Plattform für die thematische Entwicklung bietet weiterhin einen dynamischen Raum für Diskussionen und Austausch sowie spezielle, auf die Koordinierungsgruppe zugeschnittene Funktionen. Diese Ressourcen, die regelmäßig aktualisiert werden, werden den Partnern zugänglich sein, um ihr Engagement für soziale Gerechtigkeit und ihre Überzeugungsarbeit zu erleichtern.
18. In Verbindung mit dem Forum erschien ein Meinungsbeitrag von IAA-Generaldirektor Gilbert F. Hounbo und dem brasilianischen Präsidenten Luiz Inácio Lula da Silva mit dem Titel „Soziale Gerechtigkeit ist die beste Politik“. ⁶
19. Während des gesamten Frühlings und Sommers 2024 wurde die Koalition in verschiedenen Foren einem breiten Spektrum von Interessengruppen vorgestellt, unter anderem potenziellen Partnern, Arbeitnehmerverbänden, Unternehmen und künftigen Jugendleitern. Maßnahmen für die Mobilisierung und Öffentlichkeitsarbeit werden mithilfe von mehr Ressourcen für die Kommunikationsarbeit bis in den Herbst hinein fortgesetzt. Mitgliedsgruppen und Partner werden ermutigt, das Sekretariat der Koalition einzuladen, an ihren Veranstaltungen teilzunehmen, um dort zu sprechen.
20. Für das Jahr 2025 arbeitet das Sekretariat der Koalition einen umfassenden Plan für Überzeugungs- und Kommunikationsarbeit aus, der der Koordinierungsgruppe vorgelegt werden soll, um ihn bei wichtigen Veranstaltungen wie dem Welttag der sozialen Gerechtigkeit (20. Februar), dem Koalitionsforum und dem Zweiten Weltgipfel für soziale Entwicklung (4. bis 6. November) umzusetzen. Besonderes Augenmerk soll dabei auf die Stärkung der Stimmen junger Menschen und ihrer Teilhabe gelegt werden. Darüber hinaus wird das Sekretariat Tagungen mit Kommunikationsbeauftragten von Partnern und IAO-Außenämtern veranstalten, um die Zusammenarbeit zu verbessern und das Narrativ über soziale Gerechtigkeit zu stärken.

► Thematische Entwicklung

21. Da der Zweck der Koalition darin besteht, die Fortschritte im Bereich der sozialen Gerechtigkeit über bestehende Tätigkeiten hinaus auszuweiten, bemüht sie sich um die Schaffung eines kooperativen Raums, in dem Partner individuelle und kollektive Möglichkeiten zur Steigerung des Umfangs und der Wirkung ihrer Maßnahmen zur Förderung sozialer Gerechtigkeit gestalten. Von den Partnern wird erwartet, dass sie sich verpflichten, soziale Gerechtigkeit auf nationaler, regionaler und/oder internationaler Ebene zu fördern und eine gemeinsame Agenda für eine „sozial gerechte Gesellschaft“ zu unterstützen, in der „alle Menschen [...] das Recht

⁶ Project Syndicate, „Soziale Gerechtigkeit ist die beste Politik“.

[haben], materiellen Wohlstand und geistige Entwicklung in Freiheit und Würde, in wirtschaftlicher Sicherheit und unter gleich günstigen Bedingungen zu erstreben“.⁷

22. Geleitet von den vorangegangenen Diskussionen und Beschlüssen des Verwaltungsrats ist die thematische Entwicklung der Koalition seit der Entscheidung über ihre Errichtung durch den Verwaltungsrat auf seiner 349. Tagung laufend vorangeschritten. Unter der Leitung der IAO und in Zusammenarbeit mit ihren Partnern konzentriert sich die thematische Entwicklung auf die sechs vom Verwaltungsrat gebilligten Themenbereiche, die den Ausgangspunkt für die Gespräche des Amtes mit neuen Partnern bildeten. Diese Gespräche zielten darauf ab, die Maßnahmen und Schlüsselinterventionen, mit denen die Partner zur Verwirklichung der Ziele der Koalition beitragen wollen, zu ermitteln und zu gestalten.
23. Neben dem bilateralen Austausch mit den Partnern trugen zwei wichtige Prozesse wesentlich zur thematischen Entwicklung der Koalition bei:
 - a) Im März und April 2024 organisierte das Amt eine Reihe interaktiver virtueller Sitzungen (Webinare) mit Partnern, um die Interessengebiete der verschiedenen Partner näher zu erkunden und die Entwicklung von Vorschlägen für die konkrete Zusammenarbeit auf den Weg zu bringen. Diese sieben Sitzungen mit jeweils zwischen 150 und 400 Teilnehmern umfassten eine Einführung und eine Fachdiskussion zu jedem Themenbereich und boten den Partnern die Möglichkeit, ihre Prioritäten und Interessengebiete mitzuteilen, einschließlich spezifischer Themen oder Initiativen, die sie unter der Schirmherrschaft der Koalition voranbringen wollten. Sie boten der IAO auch die Gelegenheit, einige der Initiativen und gemeinsamen Maßnahmen hervorzuheben, die sie durch die Koalition zu verbessern und zu verstärken gedenkt, und mögliche neue Partner zur Verfolgung gemeinsamer Ziele zu ermitteln.
 - b) Das Gründungsforum trug ferner dazu bei, die thematische Entwicklung der Koalition durch die thematischen Dialoge zwischen den Partnern voranzubringen, die über einschlägige Erfahrungen und konkrete Maßnahmen berichteten, die sie zur Förderung sozialer Gerechtigkeit als Partner der Koalition ergriffen hatten oder zu ergreifen planten. Die Veranstaltung bot den Partnern auch die Möglichkeit, sich zu vernetzen und Einzelheiten über eine mögliche künftige Zusammenarbeit und gemeinsame Initiativen auszutauschen.
24. Die aktive Teilnahme einer beträchtlichen Anzahl von Teilnehmern, darunter ein breites Spektrum von Partnern aus verschiedenen Kategorien und Regionen, erwies sich sowohl für die interaktiven Sitzungen als auch für das Gründungsforum als Vorteil. Die Beiträge und Erklärungen der Partner untermauerten den Grundgedanken, den Zweck und die thematische Ausrichtung der Koalition und bestätigten die Relevanz ihrer Themenbereiche. Bedeutsam ist, dass die bisher eingegangenen Rückmeldungen zeigen, dass die vom Verwaltungsrat gebilligten Themenbereiche gut mit den Prioritäten der Partner übereinstimmen, wobei viele ein starkes Interesse daran bekundeten, sich für die Förderung eines oder mehrerer dieser Bereiche einzusetzen.
25. Auf der Grundlage der oben genannten Erörterungen und der vom Verwaltungsrat erteilten Leitvorgaben und in Synergie mit dem Arbeitsprogramm der IAO hat das Amt Vorschläge für jeden Themenbereich ausgearbeitet, in denen die wichtigsten kooperativen Maßnahmen genannt werden, die unter der Schirmherrschaft der Koalition eingeleitet oder ausgeweitet werden könnten. Diese vorläufigen Vorschläge wurden aufgrund ihres Potenzials zur

⁷ IAO, Erklärung von Philadelphia, Teil II a).

Förderung von Multi-Akteur- und transformativen Maßnahmen vor Ort ausgewählt. Internationale Organisationen mit gemeinsamen Zielen und sich gegenseitig verstärkenden Mandaten sollen sich daran beteiligen. Während einige dieser Vorschläge auf Maßnahmen abzielen, die noch in die Wege geleitet werden müssen, bauen andere auf bestehenden Bemühungen auf, die auf verschiedene Weise ausgeweitet werden sollen, beispielsweise durch die Erhöhung der Anzahl der teilnehmenden Länder, die Aufnahme weiterer Partner, die Ausweitung ihres Handlungsbereichs und die Entwicklung kohärenter politischer Ansätze. Die meisten der Vorschläge müssen noch bis Ende 2024 finalisiert werden, damit im Jahr 2025 mit ihrer Umsetzung begonnen werden kann.

26. Die nachstehend beschriebenen Schlüsselinterventionen sind nach Themenbereich gegliedert. Hervorgehoben werden die beabsichtigten Ziele, die übergreifenden Erwartungen und die ermittelten Maßnahmen für jedes Thema. Das Sekretariat der Koalition prüft derzeit, welche Organisationen daran interessiert sind, diese Schlüsselinterventionen mitzutragen. Sobald dieser Prozess abgeschlossen ist, werden andere Partner eingeladen, eine oder mehrere dieser Schlüsselinterventionen zu unterstützen, neben anderen gemeinsamen oder individuellen Maßnahmen, zu denen sie sich verpflichten möchten.

- a) **Bekämpfung von Ungleichheit, Diskriminierung und Ausgrenzung:** Ein hohes Maß an Ungleichheit und anhaltende systematische Diskriminierung sind bedeutende Hindernisse für soziale Gerechtigkeit und den sozialen Zusammenhalt. Die Vermeidung und Verringerung von Ungleichheit hängt davon ab,⁸ dass die Ursachen sowie die treibenden Faktoren und die Determinanten in allen Dimensionen auf kohärente und koordinierte Weise angegangen werden, unter spezieller Berücksichtigung der besonders Schutzbedürftigen. Dazu müssen sowohl vertikale Ungleichheit, die häufig auf Diskriminierung und Ausgrenzung zwischen Haushalten oder Einzelpersonen zurückzuführen ist, als auch horizontale Ungleichheit zwischen verschiedenen Gruppen, die auf Faktoren wie Geschlecht, Alter, Nationalität, ethnische Zugehörigkeit und Behinderung beruht, bekämpft werden. Die Partner haben sich verpflichtet, sowohl die Maßnahmen als auch die Zusammenarbeit zu intensivieren, um Ungleichheit in all ihren Dimensionen zu vermeiden und zu verringern, Chancengleichheit und gleiche Ergebnisse zu fördern und den Zugang aller zur Grundversorgung und zu grundlegenden Dienstleistungen zu verbessern. Das gemeinsame Ziel besteht darin, Gesellschaften zu schaffen, in denen soziale Gerechtigkeit für alle Realität ist, und sicherzustellen, dass die Vorteile des Fortschritts und der Entwicklung gerecht auf alle Teile der Gesellschaft verteilt werden und niemand zurückgelassen wird, und dazu beizutragen, die SDG 1, 2, 3, 4, 5, 8 und 10 zu verwirklichen. Zu den Schlüsselinterventionen zählen folgende:

- Ein **Kompetenzzentrum für Ungleichheit**, das auf nationaler Ebene den Aufbau von Kapazitäten für die Entwicklung faktengestützter grundsatzpolitischer Maßnahmen zur Verringerung von Ungleichheit sowie die Entwicklung von Instrumenten zur Analyse von Ungleichheit, einschließlich Instrumenten für Geschlechtergleichstellung, Vielfalt und Inklusion sowie die Einrichtung eines akademischen Netzwerks, unterstützt.
- Ein **kohärenter und integrierter Ansatz zur Erfüllung von Grundbedürfnissen und zur Bekämpfung von Ungleichheit**, der die Entwicklung länderspezifischer Strategien zur Bekämpfung verschiedener Dimensionen von Ungleichheit entsprechend den komparativen Vorteilen der einzelnen Partner der Koalition zum Ziel hat,

⁸ GB.346/INS/5.

mit Fokus auf multilateraler Zusammenarbeit und der Nutzung von Synergien mit Instrumenten und Methoden für nachhaltige und inklusive Lösungen.

- Die **Internationale Koalition für Entgeltgleichheit (EPIC)**, die die Fortschritte auf dem Weg zu Entgeltgleichheit zwischen den Geschlechtern durch die Unterstützung von Regierungen und anderen Akteuren bei der Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Schließung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles durch Verbesserungen der Gesetzgebung, Kapazitätsaufbau und Überwachung beschleunigt.
- b) **Verwirklichung der Arbeitnehmerrechte als Menschenrechte, Gewährleistung der menschlichen Würde und Erfüllung der Grundbedürfnisse:** Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte tragen zur Förderung von sozialer Gerechtigkeit bei und sind somit Leitplanken, um sicherzustellen, dass bei der Bewältigung der vielfältigen Übergänge und Krisen, mit denen eine Welt im Wandel konfrontiert ist, niemand zurückgelassen wird. Die Arbeit in diesem Bereich zielt darauf ab, die Umsetzung der Normen, Standards und Grundsätze, die zur Landschaft der Vereinten Nationen gehören, einschließlich der internationalen Arbeitsnormen,⁹ zu fördern, und die Rechtsstaatlichkeit und gute Regierungsführung zu stärken. Darüber hinaus trägt sie dazu bei, die Grundbedürfnisse der Menschen zu erfüllen und damit die Würde und Handlungsfähigkeit der Menschen zu stärken. Dies umfasst die Förderung und Sicherstellung eines effektiven Zugangs zu Dienstleistungen, die die menschlichen Grundbedürfnisse erfüllen und für das Wohlergehen, die soziale Inklusion und die aktive Teilhabe an der Gesellschaft auf nationaler Ebene von entscheidender Bedeutung sind, in Bereichen wie Gesundheitsversorgung, Bildung, angemessene Ernährung, Wohnen, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie Energieversorgung, wobei den Schutzbedürftigsten besondere Aufmerksamkeit gilt. Die Maßnahmen in diesem Bereich werden unter uneingeschränkter Achtung der kulturellen Vielfalt durchgeführt, beruhend auf der Verpflichtung zu gegenseitigem Verständnis und Zusammenarbeit zwischen den Ländern und Regionen. Das gemeinsame Ziel der Partner, die zu diesem Themenbereich beitragen, besteht darin, das Potenzial der internationalen Normen, Standards und Grundsätze, die Teil des Rahmens der Vereinten Nationen sind, voll auszuschöpfen und sicherzustellen, dass Fortschritte bei der Verwirklichung der SDG 8 und 16 und insbesondere der Indikatoren 8.8.2, 16.2.2 und 16.10.1 nicht nur erreicht, sondern auch beschleunigt werden.
- Eine **menschenrechtsorientierte Wirtschaft:** Diese Initiative zielt auf die Entwicklung eines Rahmens für die Förderung und Umsetzung einer menschenrechtsorientierten Wirtschaft ab, die eine auf Menschen- und Arbeitnehmerrechten basierende Wirtschaftspolitik unterstützt, um „die Menschen und den Planeten“ in den Mittelpunkt zu stellen, die Politikkohärenz und die internationale Zusammenarbeit zu stärken und die Einhaltung freiwillig eingegangener internationaler Verpflichtungen zu fördern.
 - Der **UN-Gipfel zu Ernährungssystemen** bietet eine Plattform zur Förderung gleichwertiger Lebensgrundlagen für Menschen, die in Ernährungssystemen arbeiten, und zur Verbesserung ihres sowie des Lebensstandards ihrer Familien. Durch eine verstärkte sektorübergreifende Zusammenarbeit, die Mobilisierung zusätzlicher Ressourcen und die Ausweitung erfolgreicher Initiativen soll ein systemischer Wandel in

⁹ Arbeitnehmerrechte sind ein fester Bestandteil der Menschenrechte und ergänzen eine Vielzahl von UN-Instrumenten. Siehe beispielsweise das [International Labour Standards and Related International Instruments Repository](#).

den Ernährungssystemen vorangebracht und soziale Gerechtigkeit weltweit gefördert werden.

- c) **Erweiterung des Zugangs zu produktiver und frei gewählter Beschäftigung und der Fähigkeiten für nachhaltige Unternehmen:** In diesem Arbeitsbereich geht es um die Unterstützung eines förderlichen Umfelds für nachhaltige Unternehmen, menschenwürdige Arbeit und Produktivitätswachstum. Das Ziel der Partner, die zu diesem Themenbereich beitragen, besteht darin, Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), sowie Arbeitnehmer mit den Qualifikationen, Technologien und Ressourcen auszustatten, die sie benötigen, um in einer sich rasch verändernden Welt erfolgreich zu sein, und zugleich Fairness, Gerechtigkeit und den Zugang zu Chancen, insbesondere für Jugendliche und Frauen, zu gewährleisten und die Verwirklichung der SDG-Zielvorgaben 8.5 und 8.6 voranzutreiben. Zu den wichtigsten Maßnahmen zählen die Förderung des Zugangs zu lebenslangem Lernen und die Verbesserung der Qualifikationen, die Nutzung der Möglichkeiten der Digitalisierung und der künstlichen Intelligenz (KI) für das Gemeinwohl und die nachhaltige Entwicklung, die Förderung des Unternehmertums sowie die Entwicklung von Formalisierungsstrategien in Kombination mit anderen aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen.
- Ein **verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln zugunsten inklusiver und nachhaltiger Gesellschaften** verankert soziale Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit in der Geschäftspraxis zur Förderung von gemeinsamem Wohlstand und nachhaltigem Wachstum für alle Unternehmen, unabhängig von ihrer Größe und ihrem Tätigkeitsbereich, einschließlich Unternehmen der Sozial- und Solidarwirtschaft.
 - **Produktivitätsbezogene Ökosysteme zugunsten von menschenwürdiger Arbeit und sozialer Gerechtigkeit** bekämpfen die Ursachen für Produktivitätsdefizite und Defizite bei menschenwürdiger Arbeit in den Partnerländern durch einen systemischen und ganzheitlichen Ansatz und tragen zur Stärkung des förderlichen Umfelds für nachhaltige Unternehmen und Investitionen in Qualifikationen ¹⁰ zur Unterstützung von voller und produktiver Beschäftigung und nachhaltigem Wirtschaftswachstum bei, mit besonderem Fokus auf KMU und der wirtschaftlichen Stärkung der Frauen.
 - Die **Stärkung junger Menschen zur Förderung von sozialer Gerechtigkeit** zielt darauf ab, die Chancen junger Menschen unter anderem durch menschenwürdige Arbeit, Qualifizierung und Unternehmertum zu verbessern. Zudem soll die Reichweite und Wirkung von Maßnahmen durch die Einbeziehung von Jugendorganisationen sowie ihre Ausweitung auf regionaler und Landesebene zur Stärkung junger Menschen gesteigert werden.
 - Mittels **sozial gerechter KI / KI zugunsten von sozialer Wirkung** sollen gesellschaftliche Herausforderungen angegangen werden, mit Fokus auf Wissensaustausch, Kapazitätsaufbau und Politiken für inklusives Wachstum.
- d) **Gewährleistung von Schutz und Stärkung der Widerstandsfähigkeit:** Die Partner in diesem Themenbereich sind bestrebt, den Lebensstandard zu verbessern, die Widerstandsfähigkeit von Menschen und Unternehmen gegenüber Krisen zu stärken und sie in die Lage zu versetzen, rasante transformative Veränderungen besser zu bewältigen. Dies umfasst insbesondere die Verwirklichung des universellen Sozialschutzes durch die Ent-

¹⁰ Gemäß der IAO-Strategie für Qualifikationen und lebenslanges Lernen 2030.

wicklung von Sozialschutzsystemen, einschließlich Basisschutzniveaus, mit besonderem Augenmerk auf der allgemeinen Gesundheitsversorgung. Außerdem soll der Schutz am Arbeitsplatz für alle durch angemessene Löhne, verbesserte Arbeitsbedingungen und den Schutz vor Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten verbessert werden.

- Das **Globale Förderinstrument für Arbeitsplätze und Sozialschutz für gerechte Übergänge** unterstützt die Gestaltung, Finanzierung und Umsetzung nationaler Fahrpläne, um die Schaffung von menschenwürdigen Arbeitsplätzen und universellem Sozialschutz für gerechte Übergänge auf Landesebene zu beschleunigen. Es fördert integrierte, auf Rechten basierende und geschlechtergerechte grundsatzpolitische und sektorale Ansätze auf der Grundlage des sozialen Dialogs, eine integrierte Finanzierung, die Investitionen mit einer sozialen Dividende fördert, sowie die multilaterale Zusammenarbeit.
 - Die **Initiative für existenzsichernde Löhne** trägt im Einklang mit den Grundsätzen, die in den Schlussfolgerungen der Sachverständigentagung zum Thema Lohnpolitik, einschließlich existenzsichernder Löhne, vereinbart wurden, dazu bei, Ansätze, auch im Rahmen des sozialen Dialogs, zu fördern, die neben wirtschaftlichen Faktoren auch die Bedürfnisse von Arbeitnehmern und ihren Familien berücksichtigen und die Ursachen für niedrige Löhne einbeziehen, um inklusive und kooperative Lösungen zu gewährleisten. Dazu zählt auch die Unterstützung bei deren Umsetzung.
- e) **Stärkung eines gerechten Übergangs und der sozialen Dimension von nachhaltiger Entwicklung, Handel und Investitionen:** Dieser Themenbereich konzentriert sich auf die Mobilisierung inländischer Ressourcen, privater Investitionen und internationaler Solidarität zur Förderung sozialer Gerechtigkeit. Dies umfasst die Einbeziehung von sozialer Gerechtigkeit in die Klima- und Umweltpolitik und die Sicherstellung, dass Parameter der sozialen Gerechtigkeit in die Entscheidungsprozesse öffentlicher und privater Investitionsrahmen, der Entwicklungszusammenarbeit, der Finanzpolitik und von Handelsabkommen integriert werden. Diese Bemühungen stehen im Einklang mit der Verwirklichung der SDG 8, 10, 13 und 17.
- Die **Umsetzung des Pariser Abkommens zugunsten eines gerechten Übergangs und sozialer Gerechtigkeit** unterstützt die Integration von sozialer Gerechtigkeit und menschenwürdiger Arbeit in die nächste Runde der national festgelegten Beiträge zum Klimawandel für 2024–25, um sicherzustellen, dass die Klimamaßnahmen mit den Zielen der sozialen Gerechtigkeit in Einklang stehen.¹¹
 - Die **Partnerschaft für Baumwolle** soll dazu beitragen, die Baumwolllieferkette zu verbessern, wobei der Schwerpunkt auf der Wertschöpfung in der Bekleidungsindustrie liegt und das Augenmerk zunächst auf afrikanische Länder gerichtet wird. Ziel ist es, nationale Entwicklungsprioritäten zu unterstützen und neue Investitionen in die Produktionskapazitäten von Partnerländern anzuregen, um ein gerechtes Wirtschaftswachstum zu fördern, den sozialen und ökologischen Nutzen des Handels zu verstärken und mehr menschenwürdige Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen.
 - **Nachhaltige Investitionen zugunsten von sozialer Gerechtigkeit** haben zum Ziel, durch die Verbesserung von Standards in den Bereichen Umwelt, Soziales und Ordnungspolitik sowie die Förderung ethischer Finanzmodelle, die einen sozialen, ökolo-

¹¹ Im Einklang mit den [Guidelines for a just transition towards environmentally sustainable economies and societies for all](#).

gischen und wirtschaftlichen Nutzen bieten, soziale Gerechtigkeit in die Investitionsrahmen zu integrieren.

- f) **Stärkung der Institutionen des sozialen Dialogs:** Die Bemühungen der Partner in diesem Themenbereich zielen darauf ab, wirksame Ordnungspolitik zu fördern, Vertrauen aufzubauen und den sozialen Zusammenhalt festigen. Die Arbeit in diesem Bereich soll die Zusammenarbeit und Konsensbildung zwischen Regierungen sowie Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden durch sozialen Dialog stärken, insbesondere im Hinblick auf die Erneuerung des Gesellschaftsvertrags sowie auf die Verbesserung der Politikkohärenz bei nationalen und internationalen Maßnahmen zur Förderung sozialer Gerechtigkeit.
- **Nutzung der Macht des sozialen Dialogs, um soziale Gerechtigkeit zu verwirklichen:** Diese Initiative zielt darauf ab, den sozialen Dialog durch die Erweiterung und Verbreitung von Daten und Wissen aus bestehenden Beständen über nationale und grenzüberschreitende Institutionen und Prozesse des sozialen Dialogs zu stärken. Mit diesen Daten und diesem Wissen werden inklusive und fundierte Diskussionen gefördert und die Vertrauensbildung zwischen Regierungen, Arbeitgebern und Arbeitnehmern unterstützt. Indem die Fähigkeit globaler und regionaler Netzwerke wie beispielsweise der Internationalen Vereinigung der Wirtschafts- und Sozialräte sowie ähnlicher Einrichtungen genutzt wird, verschiedene Interessengruppen an einen Tisch zu bringen, werden sich die Partner außerdem auf Multi-Akteur-Dialoge stützen, um gemeinsame Ziele im Bereich der sozialen Gerechtigkeit zu fördern und sektorübergreifende, konsensbasierte Lösungen voranzubringen.
 - **Allgemeine Berücksichtigung des sozialen Dialogs innerhalb des multilateralen Systems:** Diese Initiative zielt darauf ab, ein gemeinsames Verständnis für den Wert des sozialen Dialogs als Steuerungsinstrument zur Förderung sozialer Gerechtigkeit durch Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikationsmaßnahmen innerhalb des UN-Systems und darüber hinaus zu fördern. Dazu zählen faktengestützte Kampagnen, die die Vorteile eines wirksamen und inklusiven sozialen Dialogs hervorheben und die Bedeutung der Vereinigungsfreiheit und der effektiven Anerkennung des Rechts zu Kollektivverhandlungen als wesentliche Voraussetzungen für die Förderung sozialer Gerechtigkeit betonen.
27. Das Amt führt derzeit weitere Gespräche mit den Koalitionspartnern, um deren Beitrag zu einem oder mehreren der Themenbereiche zu definieren. Das Amt organisiert gemeinsam mit UN-Einrichtungen Arbeitsgespräche zur Vorbereitung aktiver Beiträge zu spezifischen Maßnahmen, die, abgestimmt auf die Mandate der Partner, geleistet werden sollen. Sobald diese Maßnahmen bestätigt sind, werden sie in das Tätigkeitsprogramm der Koalition aufgenommen und allen Partnern vorgelegt, die dann aufgefordert werden, Beiträge zu leisten. Einige Vorschläge können die Mobilisierung von Ressourcen erfordern und hängen daher von der Sicherung zusätzlicher Mittel ab, die über die derzeit verfügbaren hinausgehen.
28. Darüber hinaus haben viele Partner ihre Absicht bekundet, einzeln oder gemeinsam spezifische Maßnahmen zu ergreifen, um einen oder mehrere der Themenbereiche der Koalition auf nationaler, regionaler und globaler Ebene voranzubringen. Dazu zählen Maßnahmen in Bereichen wie der Ratifizierung internationaler Arbeitsnormen, gesetzgebende Maßnahmen zur Verbesserung der Umsetzung von Arbeitnehmerrechten und anderen Menschenrechtsverpflichtungen, die Verabschiedung spezifischer oder kombinierter politischer Maßnahmen und die Einführung oder Ausweitung von Programmen zur Bewältigung anhaltender Herausforderungen sowie die Verbesserung der öffentlichen Dienstleistungen und der Leistungserbringung, um sicherzustellen, dass die Grundbedürfnisse, insbesondere der besonders Schutz-

bedürftigen, erfüllt werden. Die Maßnahmen umfassen auch verstärkte Anstrengungen zur Umsetzung nationaler Entwicklungspläne, die Stärkung dreigliedriger Prozesse und Plattformen zur Förderung partizipatorischer Ansätze und zur Nutzung des Potenzials des sozialen Dialogs für die Verwirklichung der SDG sowie Verbesserungen bei der Datenerhebung und den Überwachungsrahmen. Partner haben auch ihre Bereitschaft bekundet, eine führende Rolle bei Bemühungen um die Stärkung der Politikkohärenz im multilateralen System einzunehmen, indem sie spezifische Maßnahmen wie die Einrichtung eines Kompetenzzentrums für Handel und Arbeit ergreifen. Andere haben sich verpflichtet, ihre Anstrengungen in den Bereichen Überzeugungsarbeit und Kommunikation zu verstärken und ihre Führungsrolle in bestimmten Foren (beispielsweise bei den Treffen der G7, G20, BRICS-Länder usw.) sowie in regionalen Prozessen zu nutzen, um die allgemeinen Ziele und thematischen Prioritäten der Koalition zu fördern und zu positionieren, um andere Akteure im multilateralen System zu bewegen, sich zu engagieren und tätig zu werden. Schlussendlich hat eine Reihe von Partnern bereits Veröffentlichungen, Forschungsergebnisse, Daten, Instrumente, Überzeugungsarbeits- und Schulungsmaterialien sowie Erfahrungen bezüglich der Förderung bestimmter Themenbereiche zur Verfügung gestellt, die in die thematische Entwicklung der Koalition einfließen und zu ihrer Funktion des Wissens- und Erfahrungsaustauschs beitragen. Diese und andere Beiträge der Partner werden demnächst auf der Website der Koalition veröffentlicht und spielen eine entscheidende Rolle bei der Förderung des Wissens- und Erfahrungsaustauschs zwischen den Partnern.

29. Der Beitrag der IAO zur thematischen Entwicklung der Koalition wird die Bemühungen des Amtes unterstützen, die Politikkohärenz zu verbessern und die Maßnahmen in Bezug auf alle Ergebnisse des Programms und Haushalts der Organisation zu verstärken, die Umsetzung der von den dreigliedrigen Mitgliedsgruppen der IAO angenommenen Schlussfolgerungen, Strategien, Arbeitspläne und Leitlinien voranzubringen, Synergien zwischen den verschiedenen Initiativen der IAO zu schaffen und Doppelarbeit zu vermeiden. Die erfolgreiche Umsetzung der Koalition wird zu verbesserter Politikkohärenz, stärkeren Partnerschaften und höheren Investitionen in Initiativen zur Förderung von menschenwürdiger Arbeit und sozialer Gerechtigkeit auf globaler und regionaler Ebene sowie auf Landesebene führen. Durch ihre führende Rolle bei der Steuerung des thematischen Entwicklungsprozesses stellt die IAO sicher, dass die Bemühungen der Koalition mit den Werten, dem normativen Mandat und den strategischen Prioritäten der Organisation in Einklang stehen. Diese Führungsrolle stützt sich auch darauf, dass die Koalition von der IAO initiiert wurde und sie ihr Sekretariat stellt, was wiederum ihren Einfluss im multilateralen System vergrößert. Auf diese Weise will die IAO die Kohärenz bei der Unterstützung integrierter politischer Maßnahmen durch die internationale Gemeinschaft stärken und sicherstellen, dass die globalen Entwicklungsstrategien mit den Grundsätzen sozialer Gerechtigkeit und menschenwürdiger Arbeit in Einklang stehen.

► Beschlussentwurf

30. Der Verwaltungsrat hat die aktuellen Informationen über die Globale Koalition für soziale Gerechtigkeit im Dokument GB.350/INS/4(Rev.1) zur Kenntnis genommen und den Generaldirektor ersucht, seine Leitvorgaben bei der weiteren Entwicklung der Koalition zu berücksichtigen.